

Verfahrensvermerke:

- 1a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.09.1999 die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.10.1999 bis 02.11.1999 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.09.1999 von der Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten.
- 1b. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.11.1999 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Gemeinde Maisach, den 19.11.1999

.....
Landgraf
(1. Bürgermeister)

2. Der Satzungsbeschluß ist am 25.11.1999 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Gemeinde Maisach, den 26.11.1999

.....
Landgraf
(1. Bürgermeister)